

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn
am Montag, dem 03.09.2012, 19.30 Uhr, in Hohenhorn (Gemeindehaus, Am
Ebersoll 2) - Nr. 4/2012, wi/lu

Anwesend: 1. stellv. Bürgermeister Ralf Landwehr
2. stellv. Bürgermeister Heinz Schlottau
Gemeindevertreter Adolf Heidelmann
Gemeindevertreter Thomas Ludolphi
Gemeindevertreter Hauke Peters
Gemeindevertreter Wilfried Rasmußen
Gemeindevertreter Jörn Schulz
Gemeindevertreter Enno Wiarda
Gemeindevertreter Marco Ziel

Außerdem: Frau LVB Mirow vom Amt Hohe Elbgeest
Herr stellv. Amtsvorsteher Jahn vom Amt Hohe Elbgeest
Herr Schmidt vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführer

Es fehlen:

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. stellv. Bürgermeister Landwehr eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 16.08.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Herr Landwehr berichtet, dass Herr Meinert mit Wirkung ab 01.09.2012 als Bürgermeister und Gemeindevertreter zurückgetreten ist. Er bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit und würdigt die Verdienste für die Entwicklung der Gemeinde.

Herr Jahn als stellvertretender Amtsvorsteher dankt Herrn Meinert für die gute Zusammenarbeit auf Bürgermeister- und auf Amtsebene.

Frau Falkenberg, Bürgermeisterin der Gemeinde Dassendorf, und Herr Lütten, Bürgermeister der Gemeinde Brunstorf, danken Herrn Meinert für seine Arbeit im Schulverband.

Zu TOP 2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

1. stellv. Bürgermeister Ralf Landwehr verpflichtet Herrn Rasmußen als neues Mitglied der Gemeindevertretung Hohenhorn per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten, der Verschwiegenheit und führt ihn in sein Amt ein.

Zu TOP 3. Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin a) bei Antrag auf geheime Wahl: Bildung eines Wahlausschusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn wählt keinen neuen Bürgermeister. Herr 1. stellv. Bürgermeister Landwehr führt gem. § 33 Abs. 1 GO das Amt des Bürgermeisters bis zur Neuwahl des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn.

Zu TOP 4. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin - Aushändigung der Ernennungsurkunde -

entfällt

Zu TOP 5. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung - öffentlicher Teil - wird wie folgt geändert/ergänzt.

Tagesordnungspunkt 4.

entfällt

Tagesordnungspunkt 16.

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Dorf, zwischen Schulweg und Steinbergweg"

hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes -

Wird einstimmig auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn vertagt und mit folgendem Tagesordnungspunkt geändert.

Straßenunterhaltung

Tagesordnungspunkt 17.

Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Östlich Dorf, südlich Schulweg, nördlich und südlich Steinbergweg, östlich Dorfstraße"

hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -

Wird einstimmig auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn vertagt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil lautet wie folgt:

Tagesordnung

- **öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3. Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin
 - a) bei Antrag auf geheime Wahl: Bildung eines Wahlausschusses
- 4. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
 - Aushändigung der Ernennungsurkunde -
- 5. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
- 6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2012
- 7. Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2012
 - Nr. 3/2012
- 8. Bürgerfragestunde
- 9. Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulverbandes
- 10. Nachbesetzung von Ausschüssen
- 11. Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 12. Eilentscheidung des Bürgermeisters
- 13. Antrag Schützengruppe Zuschuss zur Renovierung 2012 und 2013
- 14. Kauf eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr
- 15. Ergebnis Vernebelung Abwasserleitung in Drumshorn 04.06.2012
 - hier: Maßnahmenenergreifung
- 16. Straßenunterhaltung
- 17. Mitteilungen und Anfragen
- 18. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr. ...

Zu TOP 6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.06.2012

1. stellv. Bürgermeister Landwehr teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2012 in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

Zu TOP 7. Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2012 - Nr. 3/2012

Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2012 - Nr. 3/2012 - gibt es keine; die Niederschrift ist damit genehmigt.

Zu TOP 8. Bürgerfragestunde

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Eine Bürgerin fragt an, wann die Poller in der Straße Krumme Allee freigeschnitten werden. Herr Landwehr teilt hierzu mit, dass dies bereits durchgeführt wurde.

Eine Bürgerin regt an, dass das Trimmgerät nochmals in der Höhe verstellt werden sollte. Herr Landwehr erläutert, dass der Boden um das Trimmgerät gepflastert und das Niveau angehoben werden muss. Der Auftrag sei bereits erteilt.

Ein Bürger fragt an, warum in den im Internet veröffentlichten Niederschriften kein Inhalt steht. Die LVB Frau Mirow teilt mit, dass die Inhalte künftig in der Niederschrift dargestellt werden sollen.

Zu TOP 9. Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Schulverbandes

Herr Landwehr verzichtet auf seinen Sitz in der Verbandsversammlung, da er als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 5 Nr. 1 der Satzung des Schulverbandes Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn nachrückt.

Beschluss 24/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn beschließt den Sitz von Herrn Landwehr neu mit Herrn Ludolphi zu besetzen. Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Ludolphi rückt Herr Wiarda nach.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmhaltung

Zu TOP 10. Nachbesetzung von Ausschüssen

Herr Bürgermeister Meinert ist zum 01.09.2012 als Bürgermeister und Gemeindevertreter zurückgetreten.

Der 1. stellv. Bürgermeister, Herr Landwehr, hat seinen Rücktritt aus sämtlichen gemeindlichen Ausschüssen, auch als Stellvertreter, erklärt.

Ebenfalls zurückgetreten sind der Gemeindevertreter Herr Böswetter (im Juni 2012) sowie als bürgerliches Mitglied Frau Rita Böswetter.

Beschluss 23/2012:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Ausschuss-Mitglieder und stellvertretende Ausschuss-Mitglieder nach:

1. **Finanz- und Liegenschaftsausschuss**

als 2. stellv. Mitglied (anstelle von Herrn Landwehr) Herrn Enno Wiarda

2. **Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss**

als Mitglieder (anstelle von Herrn Landwehr) Herrn Enno Wiarda und Herrn Wilfried Rasmußen (GV, bisher bgl. Mitglied)

als stellv. Mitglieder Herrn Olaf Timmann (bgl., anstelle von Herrn Böswetter) und Herrn Thomas Ludolphi (bisher Herr Wiarda) und Herrn Ralf Landwehr (anstelle von Herrn Peters, der Mitglied ist).

3. **Jugend-, Kultur- und Sportausschuss**

als Mitglieder Herrn Jordt (bgl., anstelle von Frau Böswetter) und Herrn Enno Wiarda (anstelle von Herrn Schulz)

als stellv. Mitglieder Herrn Heinz Schlottau (anstelle von Herrn Böswetter) und Herrn Thomas Ludolphi (anstelle von Herrn Peters, der seit 12/2010 Ausschuss-Mitglied ist).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 11. Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bericht 20/2012:

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat der Bürgermeister halbjährlich der Gemeindevertretung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben Bericht zu erstatten.

Unerheblich sind die genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach der Regelung in der Haushaltssatzung in der Höhe, in der nach der Haushaltssatzung der Bürgermeister die Zustimmung zur Erteilung der Ausgaben im Einzelfall erteilen darf.

Nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhorn erteilt der Bürgermeister die Zustimmung bis zu einem Betrag in Höhe von 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Ausgenommen von dieser Berichtspflicht sind diejenigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Beschluss der Gemeindevertretung entstanden sind.

Die Überschreitung bei HHSt 61.95000 ergibt sich durch Zahlung der Ing.-Kosten für die endgültige Herstellung der Straße im Baugebiet.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

Zu TOP 12. Eilentscheidung des Bürgermeisters

Bericht 28/2012:

Nach § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Bürgermeister die Gründe für eine Eilentscheidung und die Art der Erledigung der Gemeindevertretung mitzuteilen.

Der stellv. Bürgermeister teilt mit, dass per Eilentscheidung eine Zahlung von 4.260,00 Euro angeordnet wurde. Die Zahlung wurde im Zusammenhang mit der Auszahlung eines Sicherheitsbetrages beim Bau des Gemeindehauses gegen Vorlage einer Gewährleistungsbürgschaft fällig.

Die Entscheidung des Bürgermeisters bedarf nach § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung nicht der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung nimmt von der Eilentscheidung des Bürgermeisters Kenntnis.

Zu TOP 13. Antrag Schützengruppe Zuschuss zur Renovierung 2012 und 2013

1. Beschluss 30/2012:

Die Gemeindevertretung Hohenhorn beschließt:

Der Schützengruppe Hohenhorn wird als Mieter gestattet, nach Vorlage einer Baugenehmigung den Vereinsraum zu erweitern. Die Planung und Ausführung dieser Maßnahme ist nach den baurechtlichen Vorschriften durchzuführen.

Für die Sanierungsmaßnahme erhält die Schützengruppe Hohenhorn einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro, die außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 06.2.8010.9870 (Zuschüsse Telekommunikation). Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme
	0	Stimmenthaltungen

2. Beschluss 30/2012:

Im Haushalt 2013 werden für Renovierungsarbeiten der Sanitäreinrichtungen im Gebäude Twiete Nr. 15 10.000,00 Euro bereitgestellt. Eine Freigabe ist durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn durch einen gesonderten Beschluss erforderlich. Der Mietvertrag ist entsprechend anzupassen. Die eingebauten Gegenstände gehen nach Beendigung des Mietverhältnisses ohne Entschädigung in das Eigentum der Vermieterin über.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
3	Stimmenthaltungen

3. Beschluss 30/2012:

Ein Wertgutachten für das Gebäude Twiete Nr. 5 ist zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 14. Kauf eines gebrauchten
Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr**

Beschluss 19/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, das von der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf angebotene gebrauchte Mannschaftstransportfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr zu einem Kaufpreis von 3.100,00 € zu erwerben und einen Schalter zum Abschalten der Sondersignale einzubauen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 13000.93510 bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 15. Ergebnis Vernebelung Abwasserleitung in
Drumshorn 04.06.2012
hier: Maßnahmenergreifung**

Beschluss 31/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, durch das Bauamt prüfen zu lassen, ob es Anschlussmöglichkeiten an die Kanalisation oder an einen Entwässerungsgraben für die betroffenen Grundstücke gibt.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, nach der Prüfung der Anschlussmöglichkeit für die betroffenen Grundstücke eine Kostenschätzung für den Bau der notwendigen Anschlussleitung auf das Grundstück an ein Ingenieurbüro in Auftrag zu geben. Die Kosten dafür betragen ca. 2.000,00 EUR.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Abwasserbeseitigungssatzung vom 20.01.1988 - wie im Sachverhalt beschrieben - überarbeiten zu lassen. Die Kosten betragen hierfür ca. 3.500,00 EUR brutto.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 16. Straßenunterhaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn beschließt für die Straßen Krumme Allee, Worther Weg, Drumshorner Straße und Fahrendorfer Chaussee Rissanierungen sowie Lochausbesserungen im Gesamtwert von 26.000 € im Rahmen der amtsweiten Arbeiten in Auftrag zu geben. Die Deckung der Ausgaben werden aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 17. Mitteilungen und Anfragen

- Die Sicherheit des Untergrundes des Trimmgerätes soll vom Amt Hohe Elbgeest überprüft werden, und ggf. sollen Angebote für einen sicheren Untergrund eingeholt werden.
- Die Abwasseruntersuchung vom Mai 2012 ist für beide Anlagen in Ordnung.
- Die Untersuchung des Klärschlammes erlaubt das Ausbringen auf Ackerflächen.
- Die Wasserinteressensschaft Hohenhorn möchte einen Raum im Gemeindehaus als Archiv nutzen. Herr Landwehr habe dem zugestimmt.
- Es wird um Stellungnahme bezüglich der HÜL-Nr. 15 der Haushaltsstelle 06.1.6300.5100 Gemeindestraßenunterhaltung gebeten.
- Die Firma Stadtwerke Geesthacht (RIO Entertainment) soll die Wiederverschließung des Erdreiches (Gehweg) schlecht nachgebessert haben. Das Amt Hohe Elbgeest wird gebeten, die Gewährleistung zu überprüfen.

- Am Radweg Bundesstraße nach Dassendorf gibt es Straßenschäden. Hier ist die Teerdecke teilweise abgesackt. Mitteilung an das Straßenbauamt durch das Bauamt.
- Es wird um Mitteilung gebeten, wann die Geschwindigkeitswarnanlage im Gemeindegebiet aufgebaut wird.
- An den Pollern in der Krumpfen Allee müssen Katzenaugen nachgerüstet werden.
- Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bürgermeister Meinert muss die private Raumvergabe des Mehrzweckraumes des Gemeindehauses neu geregelt werden. Herr Adolf Heidelmann stellt sich für diese Aufgabe vorübergehend zur Verfügung.
- Das Amt Hohe Elbgeest wird gebeten, nochmals eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplanes - Windenergie - TOP 9 der Niederschrift aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2012 abzugeben, da der Bürgermeister diese nicht vollständig mitgeteilt hatte.

Zu TOP 18. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr. 19 bis 23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte Nrn. 19 - 23 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

9	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Stimmenthaltungen

1. stellv. Bürgermeister Ralf Landwehr schließt die öffentliche Sitzung um 21:30 Uhr.

Landwehr
1. stellv. Bürgermeister

Schmidt
Protokollführer